

Nr.	Untersuchungsbereiche	Maßnahmenvorschläge	Umsetzung Stand 07/2025
1	B 9 Nord (Eifelstraße bis Mayener Straße)	Prüfempfehlung für aktiven Schallschutz, fortgeschriebene Maßnahme aus dem LAP 2, Überprüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen, fortgeschriebene Maßnahme aus dem LAP 2, Fahrbahnsanierung ist für die B 9 Nord 2025 ff. geplant, allerdings ohne lärmoptimierten Asphalt	Umsetzung der Maßnahme verschiebt sich voraussichtlich auf Sommer 2027. Einsatz eines LOA ist geplant.
2	Hohenzollernstraße	Zwischen Friedrich-Ebert-Ring und Markenbildchenweg Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mit vorrangiger Erfordernis sowie Empfehlung der Einrichtung einer Radverkehrsanlage als Fortschreibung aus dem LAP2 (z.B. kombinierte Rad-/Busspur), zwischen Markenbildchenweg und Mainzer Straße ebenfalls Prüfung Tempo 30 ergänzend. Bereits geplant ist die punktuelle Maßnahme Neugestaltung des Schenkendorfplatzes	Die Planungsmittel für den dauerhaften Umbau des Schenkendorfplatzes wurden aufgrund der angespannten Haushaltslage gestrichen. Umsetzung auf unbestimmte Zeit verschoben. Umgesetzt wurde: Umbau Kreuzung Hohenzollernstraße/ Neversstraße mit Berücksichtigung Radverkehr (eigene Aufstellbereiche mit Schutzstreifen), sonst keine weiteren Umsetzungen. Hohenzollernstraße Süd ist Bestandteil der Vorzugstrasse Pendler-Radrouten, weiterhin Prüfauftrag für T30 und/oder Anlage von Radverkehrsanlage Hohenzollernstraße nördlich Markenbildchenweg: keine vordringliche Radverkehrsmaßnahme geplant aufgrund Achsenbildung in Südallee. Perspektivisch ist keine Stärkung des Radverkehrs in der Hohenzollernstraße vorgesehen, sondern in der Mainzer Straße und der Südallee. Prüfung T30 zunächst nicht geplant (Lärberechnung nach RLS-19 notwendig), Beurteilung aktuell noch nicht möglich.
3	Moselweißer Straße (Blücherstraße bis Saarplatz)	Ergänzende Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sowie Verbesserung der Radverkehrsführung bis voraussichtlich 2025 incl. Installation einer Radverkehrsanlage im Zuge der Umgestaltung des Straßenraums mit dem Kreisverkehrsplatz Moselweißer Straße/Behringstraße.	Radverkehrs-Maßnahmen stehen in Abhängigkeit zu den Planungen im Boelcke-Quartier (Verkehrsgutachten), für den Ausbau der Behringstraße ist die Ausschreibung Anfang 2026 geplant (nach Freigabe Nachtragshaushalt), der Baubeginn ist 2026 geplant. Prüfung T30 erst nach Vorlage Verkehrsgutachten u. Lärmgutachten nach RLS19 möglich (läuft derzeit noch), Auswirkungen neuer KVP sind zu berücksichtigen.
4	Andernacher Straße (Brenderweg bis 50 m südl. Andernacher Straße)	Ergänzende Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, 2023 wurde bereits ein Radfahrstreifen eingerichtet, Verbesserung der Fußgängerquerung im Zuge der Bauarbeiten Rosenquartier geplant, Prüfempfehlung Einsatz lärmoptimierter Asphalt	Prüfung T30 zunächst nicht geplant (Lärberechnung nach RLS-19 notwendig), Beurteilung aktuell noch nicht möglich; Auswirkungen aktuell geplanter Maßnahmen sind zu berücksichtigen. Durch den EB 70 wurde eine Deckenerneuerung durchgeführt. Es wurde kein LOA eingebaut.
5	An der Moselbrücke (Am Wöllershof bis Burgstraße)	Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mit vorrangiger Erfordernis, bis 2027 soll eine Änderung der Radverkehrsführung ggf. mit Reduzierung der Fahrbahnflächen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs	Radverkehrsführung muss im Zusammenhang mit Verkehrsmaßnahmen auf der Balduinbrücke betrachtet werden, vorrangiges Ziel: Förderung Fuß- und Radverkehr. Prüfung T30 ausstehend (Lärberechnung nach RLS-19 notwendig), Beurteilung aktuell noch nicht möglich; Auswirkungen aktuell geplanter Maßnahmen sind zu berücksichtigen; Verkehrsgutachten wird aktuell erstellt (im Zuge Innenstadt-konzept)
6	B 9 Römerstraße (Dreikaiserweg bis B 327)	Überprüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen, fortgeschriebene Maßnahme aus dem LAP 2, Prüfempfehlung zu passivem Schallschutz (Schallschutzfensterprogramm)	Aktuell nicht in Planung
7	Rübenacher Straße (Nordtangente bis Trierer Straße)	Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mit vorrangiger Erfordernis, bis 2027 soll eine Radverkehrsanlage installiert werden	Aktuell keine laufenden Planungen zum Radverkehr in der Rübenacher Straße, Maßnahme aus Kapazitätsgründen in Zeitraum nach 2027 verschoben. Prüfung T30 ausstehend (Lärberechnung nach RLS-19 notwendig), Beurteilung erst nach dem Bau der Westerweiterung der Nord-Tangente sinnvoll.
8	Viktoriastraße/ Görgenstraße (Altlohrort bis FER)	Ergänzende Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, laut VEP soll eine umfassende Umgestaltung erfolgen, Prüfempfehlung lärmoptimierter Asphalt	Prüfung T30 ausstehend (Lärberechnung nach RLS-19 notwendig), Beurteilung aktuell noch nicht möglich; Auswirkungen evtl. Umgestaltung sind zu berücksichtigen. Die Haushaltslage lässt eine Umsetzung mittelfristig nicht zu.
9	Charlottenstraße (B 42 bis Obertal)	Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mit vorrangiger Erfordernis, aufgrund der engen Verhältnisse sieht der VEP hier nur punktuelle Maßnahmen vor, die Empfehlung zur Verbesserung der Radverkehrsführung wird aus dem LAP 2 fortgeführt	Prüfung T30 erst nach Vorlage Verkehrsgutachten u. Lärmgutachten nach RLS19 möglich (läuft derzeit noch). Einseitiger Rad-Schutzstreifen im Vorfeld der Ausleitung Radverkehr vor Kreuzung mit B42 geplant, ab Einmündung Helfensteinstraße weitere Planungen in Abstimmung (Obertal, Sauerwassertor etc. siehe Punkt 29)
10	B 42 Ehrenbreitstein (50 m südl. Charlottenstraße bis Hofstraße)	Prüfempfehlung zu passivem Schallschutz (Schallschutzfensterprogramm)	Aktuell nicht in Planung

11	B 9 Cusanusstraße/Römerstraße (Kardinal-Kremetz-Straße bis Moselring)	Überprüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen, fortgeschriebene Maßnahme aus dem LAP 2, Prüfeempfehlung zu passivem Schallschutz (Schallschutzfensterprogramm)	Aktuell nicht in Planung
12	Bahnhofstraße (Roonstraße bis FER)	Der Zukunftsplan Radverkehr sieht in 2024 die Installation einer Radverkehrsanlage vor, Prüfeempfehlung zu passivem Schallschutz (Schallschutzfensterprogramm)	Wichtige Radverkehrsmaßnahme, aber aus Kapazitätsgründen in den Zielhorizont bis 2027 geschoben.
13	Gartenstraße/ Mayener Straße (Deichstraße bis Brenderweg)	Ergänzende Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, der Zukunftsplan Radverkehr sieht in 2024 die Installation einer Radverkehrsanlage vor	Prüfung T30 ausstehend (Lärberechnung nach RLS-19 notwendig), Beurteilung aktuell noch nicht möglich, die Ergebnisse des Innenstadtkonzeptes sind abzuwarten. Hinsichtlich Radverkehrsmaßnahmen ist der Zeithorizont nach 2027 verschoben, aktuell keine Planungen.
14	Löhrstraße (Moselring bis Rizzastraße)	Ergänzende Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, der Zukunftsplan Radverkehr sieht in 2024 die Änderung der Radverkehrsführung vor. Bei der Beschlussfassung des Innenstadtkonzeptes wurde eine temporäre Sperrung der Löhrstraße im Rahmen eines Änderungsantrages explizit herausgenommen. Sollte eine solche Maßnahme doch erfolgen, müsste diese separat geprüft und beschlossen werden.	Prüfung T30 ausstehend (Lärberechnung nach RLS-19 notwendig), Beurteilung aktuell noch nicht möglich. Die Ergebnisse des Innenstadtkonzeptes sind abzuwarten. Für Radverkehrsmaßnahmen ist der Zeithorizont aus Kapazitätsgründen bis 2027 verschoben, aktuell keine Planungen. Das Innenstadtkonzept sieht für den Radverkehr (lediglich) punktuelle Maßnahmen in der Löhrstraße vor.
15	Schlachthofstraße (100 östl. Merlstraße bis Saarplatz)	Prüfeempfehlung zu passivem Schallschutz (Schallschutzfensterprogramm)	Eine Sanierung der Fahrbahndecke der nördlichen beiden Fahrstreifen ist durch den EB70 erfolgt. Sonst aktuell keine Planung
16	Schlachthofstraße (Steinstraße bis Merlstraße)	Prüfeempfehlung aktiver Schallschutz (transparente Lärmschutzwände zwischen der senkrecht zur Straße orientierten Zeilenbebauung auf der Südseite); Prüfeempfehlung zu passivem Schallschutz (Schallschutzfensterprogramm)	Eine Sanierung der Fahrbahndecke der nördlichen beiden Fahrstreifen ist durch den EB70 erfolgt. Sonst aktuell keine Planung
17	Trierer Straße/Mayener Straße (Bubenheimer Weg bis Carl-Russel-Straße)	Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mit vorrangiger Erfordernis, die vorhandenen Radschutzstreifen sollen in Radfahrstreifen umgewandelt werden, Prüfeempfehlung lärmoptimierter Asphalt	Die Fußgängerführung soll künftig über die Straße laufen. Durch den notwendigen Bau einer Lichtsignalanlage ändert sich die Ausgangslage grundsätzlich. Eine Beurteilung soll nach Abschluss der Maßnahme stattfinden. Die Radschutzstreifen wurden erstmalig im Jahr 2022 hergestellt. Es gibt aktuell keine Überlegungen die Radschutzstreifen in Radfahrstreifen umzuwandeln, vor allem aus finanziellen Gründen, da eine vollständige Neumarkierung erforderlich wäre. Prüfung T30 ausstehend (Lärberechnung nach RLS-19 notwendig), Beurteilung aktuell noch nicht möglich; Auswirkungen geplante FG-LSA sind zu berücksichtigen.
18	Moselring/ Friedrich-Ebert-Ring (Moselring bis Hohenzollernstraße)	Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts mit vorrangiger Erfordernis, das Innenstadtkonzept empfiehlt die Attraktivierung des Bewegungsraums für Fußgänger, im Zuge des LAP 4 wird empfohlen, die Steinräume zu verbreitern, so dass der Verkehr von der Bebauung noch weiter abrückt (incl. Neuorganisation von Fahrstreifen)	Prüfung T30 zunächst nicht geplant (Lärberechnung nach RLS-19 notwendig), insb. Ist der F-E-R als wichtige Hauptverkehrsachse zu berücksichtigen.
19	Pfuhlgasse	Ergänzende Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, geplant ist die Errichtung einer Radverkehrsanlage (abhängig vom Verkehrsgutachten zur Maßnahme von 2024)	Prüfung T30 zunächst nicht geplant (Lärberechnung nach RLS-19 notwendig), Beurteilung aktuell noch nicht möglich; Verkehrsgutachten liegt noch nicht vor. Aufgrund andauernder baulicher Aktivitäten in der Pfuhlgasse und aufgrund anderer Prioritäten laufen aktuell keine Radverkehrsplanungen in der Pfuhlgasse. Maßnahme ist in Zeitraum nach 2027 verschoben.
20	B 9 Römerstraße (Hasenpfad bis Engelsweg)	Prüfeempfehlung aktiver Schallschutz, fortgeschriebene Maßnahme aus dem LAP 2, Prüfeempfehlung zu passivem Schallschutz (Schallschutzfensterprogramm)	Aktuell nicht in Planung
21	Aachener Straße (Allemannenstraße bis Von-Eltz-Straße)	Der Zukunftsplan Radverkehr sieht nach 2027 die Installation einer Radverkehrsanlage vor, Prüfeempfehlung zu passivem Schallschutz (Schallschutzfensterprogramm)	T30 Prüfung nach Verkehrserhebungen u. Vorlage Lärmgutachten (neues Gutachten nach RLS 19 wurde beauftragt wg. Gerichtsverfahren), die Sanierung der Fahrbahndecke ist bereits durch den EB 70 erfolgt. Keine Radverkehrsplanung in der Aachener Straße - niedrige Priorität für den Radverkehr.
22	Rübenacher Straße (Am Metternicher Bahnhof bis Trierer Straße)	Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mit vorrangiger Erfordernis,	Prüfung T30 ausstehend (Lärberechnung nach RLS-19 ausstehend), Beurteilung aktuell noch nicht möglich, abhängig von Bau der Westerweiterung der Nord-Tangente.

23	Koblenzer Straße (Heiligenweg bis Kurt-Schumacher-Brücke)	Ergänzende Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, die Maßnahme des LAP 2 "Empfehlung zur Anlage von Radfahr- und Schutzstreifen" soll geprüft werden	Anordnung T30 streckenbezogen zw. 6-22 Uhr vor dem KH Kemperhof positiv geprüft, Umsetzung in der Örtlichkeit nach baul. Umgestaltung und Berücksichtigung T30 bei Neuberechnung der FG-LSA möglich. Aktuell keine Radverkehrs-Planungen in der Koblenzer Straße. Radverkehrsführung auf bahnparallelem Weg als zusätzliche Alternative in Planung/ Umsetzung (Projekt Radbrücke Goldgrube/ Rauental).
24	Löhrstraße/Roonstraße (Rizzastraße bis Bahnhofstraße)	Der Zukunftsplan Radverkehr sieht in 2024 die Änderung der Radverkehrsführung vor, Prüfempfehlung zu passivem Schallschutz (Schallschutzfensterprogramm)	Bei der Planung handelt es sich um eine wichtige Radverkehrsmaßnahme, aber aus Kapazitätsgründen ist sie in den Zielhorizont bis 2027 verschoben.
25	Moselweißer/ Koblenzer Straße (Kurt-Schumacher-Brücke bis 150m westl. Behringstraße)	Die Einrichtung einer Radverkehrsanlage zwischen Kurt-Schumacher-Brücke und Behringstraße ist geplant, Prüfempfehlung lärmoptimierter Asphalt	Planungen ruhen, Priorität der Maßnahme hat wegen der Entwicklung des bahnparallelen Weges abgenommen (Projekt Radbrücke Goldgrube/ Rauental), Umfang der Radverkehrsmaßnahme auch in Abhängigkeit der Verkehrsentwicklung Boelcke-Quartier/ KVP Behringstraße.
26	Europabrücke (Langemarckplatz bis An der Bleiche)	Prüfempfehlung aktiver Schallschutz (transparente Lärmschutzwand auf der Brücke zwischen "An der Bleiche" und " An der Ringmauer", Prüfempfehlung zu passivem Schallschutz (Schallschutzfensterprogramm)	Langfristig ist ein Neubau des Brückenzuges in Richtung Innenstadt notwendig. Im Zuge der Planung soll eine Prüfung auf die Installationsmöglichkeiten einer Lärmschutzwand erfolgen. Die Strecke stadtauswärts muss grundlegend saniert werden. Die bestehende Tragkonstruktion lässt einen Aufbau nicht zu.
27	Schönbornsluster Straße/Herberichstraße (Andernacher Straße bis Schönbornsluster Straße)	Prüfung aktiver Schallschutz (transparente Lärmschutzwände zwischen der senkrecht zur Straße orientierten Zeilenbebauung auf der Südseite), Prüfempfehlung zu passivem Schallschutz (Schallschutzfensterprogramm)	Aktuell nicht in Planung
28	Friedrich-Ebert-Ring (Hohenzollernstraße bis Am Mainzer Tor)	An den Zufahrten der Pfaffendorfer Brücke sind vier neue FG-LSA geplant, der Zukunftsplan Radverkehr sieht nach 2027 eine Radverkehrsanlage am Knoten Mainzer Tor vor	Radfahrstreifen beidseitig am FER östlich Casinostraße/Südallee umgesetzt, westlich davon laufen aktuell keine Planungen. Radverkehrsplanungen laufen derzeit am Knoten Mainzer Tor und Neustadt im Zuge des Brückenneubau über die Neustadt. Umsetzung mit Neubau Brücke geplant.
29	Vor dem Sauerwassertor (130 m südwestl. Brentanostraße bis 70 m nordöstl. Brentanostraße)	Der Zukunftsplan Radverkehr sieht in 2024 eine Radverkehrsanlage v.a. bergauf vor	Aktuell laufen Abstimmungen bzgl. radverbessernder Maßnahmen in Charlottenstraße, Im Obertal, Vor dem Sauerwassertor bis zur Kniebreche, Umsetzung 2025 geplant (im Zuge Deckensanierung). Prüfung T30 erst nach Vorlage Verkehrsgutachten u. Lärmgutachten nach RLS19 möglich (läuft derzeit noch).
30	Trierer Straße (Winninger Straße bis Rübenacher Straße)	Ergänzende Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h	Ergänzende Prüfung T30 ausstehend (Lärmberechnung nach RLS-19 ausstehend), Beurteilung aktuell noch nicht möglich
31	Schlachthofstraße (120m westl. Steinstraße bis Steinstraße)	Prüfempfehlung zu passivem Schallschutz (Schallschutzfensterprogramm)	Eine Sanierung der Fahrbahndecke der nördlichen beiden Fahrstreifen ist durch den EB70 erfolgt. Sonst aktuell keine Planung
32	A 48 Rübenach	Errichtung Lärmschutzwand in Planung, Fortschreibung aus dem LAP 2	Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 238 "Lärmschutzanlage A 48, Rübenach" wurde durch den Stadtrat am 08.05.2025 gefasst. Eine entsprechende Planungsvereinbarung zwischen Stadt und Autobahn GmbH soll nach der Sommerpause durch die städtischen Gremien beschlossen werden. Anschließend wird das Tiefbauamt mit der konkreten Planungsphase für den Bau der Lärmschutzwand beginnen.

	in Planung (oder teilweise in Planung)
	teilweise umgesetzt
	aktuell keine Umsetzung